

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und IndustrieKohlmarkt 8
1014 Wien

Beilagen

LAD-VD-4743/11

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

91.100/4-GR/85

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2197

Datum

11. März 1986

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1986; MuSchG)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1986) darauf hinzuweisen, daß die große Anzahl von Verweisungen bedenklich ist.

Sie mindern die Verständlichkeit des Gesetzes erheblich. Wegen der vielen Bestimmungen des Patentgesetzes, die auch auf dem Gebiet des Musterschutzes von Bedeutung sind, sollte eine gemeinsame Regelung beider Bereiche geprüft werden.

Besonders problematisch erscheint § 35 des Entwurfes:

Unter den Bestimmungen des Patentgesetzes 1970, auf welche der Entwurf verweist, findet sich auch eine Strafbestimmung, nach welcher Patentverletzungen vom Gericht zu ahnden sind. Aus dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit sollte der Tatbestand der Musterverletzung in den Entwurf aufgenommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Be... ZENTWURF
ZI. 93 GE/19 85
Datum: 13. MRZ. 1986
Verteilt 14.3.86 Kreuz

- 2 -

LAD-VD-4743/11

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

